



# Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des  
TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest

Die Grundschulturnhalle Welschen Ennest wird ab Montag, den 14.06.2021, wieder für den Vereinssport geöffnet. Voraussetzung für die Nutzung ist die verpflichtende Einhaltung des **Hygienekonzeptes für die Nutzung der Turnhallen der Gemeinde Kirchhundem durch zugelassene Vereine** (Stand: 11.06.2021), das von der Gemeinde Kirchhundem erarbeitet wurde.

Das vorliegende Hygienekonzept des TTC Welschen Ennest ergänzt das kommunale Hygienekonzept in der jeweilig gültigen Fassung um sportartspezifische Regelungen für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest. Es ist daher nur gemeinsam mit dem kommunalen Hygienekonzept gültig und setzt keine der darin getroffenen Regelungen außer Kraft. Sollten Regelungen dieses Konzeptes teilweise oder gänzlich im Widerspruch zum kommunalen Konzept stehen, so haben die Regelungen des kommunalen Konzeptes Gültigkeit.

Regelungen mit Referenz zum Konzept der Gemeinde Kirchhundem sind in schwarzer Schrift und einem Verweis auf den jeweiligen Abschnitt in [eckigen Klammern] gekennzeichnet, Ergänzungen werden in grün dargestellt.

Für die Einhaltung der Hygienekonzepte ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich. Den Weisungen des Übungsleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

## Zugelassene Personenzahlen

Die maximale Gruppengröße für die Grundschulturnhalle Welschen Ennest beträgt **40 Personen** [5]. Zusätzlich sind nachfolgende Obergrenzen für die jeweiligen Räumlichkeiten einzuhalten [6]:

Umkleidekabinen	Waschräume	Duschräume	WC-Anlagen
6 Personen	4 Personen	5 Personen	1 Person

# Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des  
TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest



## Voraussetzung zur Nutzung der Halle

Die Nutzung der Sporthalle ist abhängig von der jeweilig geltenden Inzidenzstufe des Kreises Olpe sowie den Regelungen der CoronaSchVO des Landes NRW [1]. **Tischtennis gilt als kontaktfreie Sportart. Demnach gelten folgende Regelungen:**

Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 1
Keine Personenbegrenzung gem. CoronaSchVO (kontaktfreier Sport). Es gilt die Obergrenze von 40 Personen für die Turnhalle Welschen Ennest [1,5]	Keine Personenbegrenzung gem. CoronaSchVO (kontaktfreier Sport). Es gilt die Obergrenze von 40 Personen für die Turnhalle Welschen Ennest [1,5]
Negativtestnachweis erforderlich.	Negativtestnachweis ist nur erforderlich, wenn die Landesinzidenz über 35 liegt.

## Negativtestnachweis (§7 CoronaSchVO)

Es muss es sich um ein in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehene Testverfahren handeln. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden. Der Negativtestnachweis ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Die Testvornahme darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Bei Personen, die an einer beaufsichtigten Schultestung in Form einer PCR-Pool-Testung (z.B. „Lolli-Test“) teilgenommen haben, gilt als Zeitpunkt der Testvornahme der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung.

Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.

## Voraussetzung für die Teilnahme

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome [4].
- Es liegt keine Vorerkrankung / besondere Gefährdung (Risikopatient) vor [4].
- Es bestand mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person [4].
- **Die Hygienerichtlinien werden anerkannt und eingehalten.**
- Zuschauer und Gäste sind nicht zugelassen [11].

## Vor der Sporteinheit

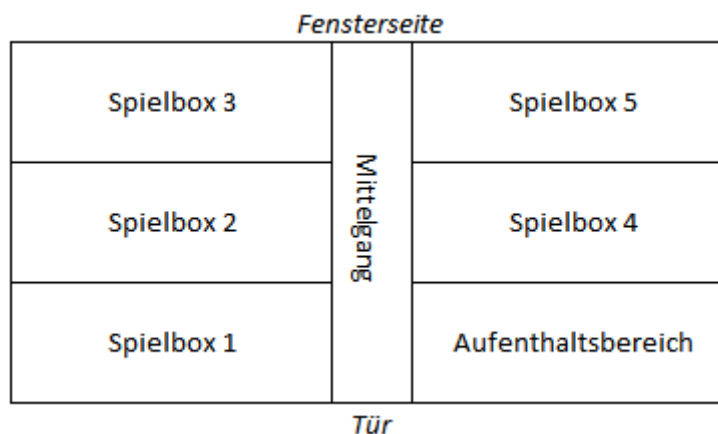
- Der Übungsleiter informiert sich über die für den Kreis Olpe geltende Inzidenzstufe sowie die aktuelle Landesinzidenzstufe. Sollte ein Negativtestnachweis erforderlich sein trägt er Sorge dafür, dass nur Personen mit entsprechendem Nachweis Zutritt zur Sporthalle erhalten [2,10].
- Vor dem Eintreffen der restlichen Teilnehmer kontrolliert der Übungsleiter/ Mannschaftsführer, ob ausreichend Hygienematerialien vorhanden sind und füllt diese bei Bedarf auf [9].

# Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des  
TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest



- Die restlichen Teilnehmer finden sich erst 5 Minuten nach dem eigentlichen Beginn der Einheit an der Halle ein, um Überschneidungen mit der vorangegangenen Gruppe zu vermeiden [3].
- Der Zugang zur Halle erfolgt einzeln und mit einem Mindestabstand von 1,5m [10].
- Beim Betreten der Halle muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Dieser darf nur während des Sportbetriebs abgelegt werden [3].
- Nach dem Betreten der Halle waschen bzw. desinfizieren alle Teilnehmer umgehend ihre Hände [4].
- In den Umkleidekabinen, Sanitärräumen, Waschräumen, Duschen, Verkehrsflächen usw. muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden [4].
- Alle Anwesenden tragen sich in die ausliegende Teilnehmerliste ein [10].
- Es werden im Trainings- bzw. Spielraum maximal fünf Spielboxen aufgebaut.
- Der Aufbau folgt nachstehender Skizze:



- Bei geringerer Teilnehmerzahl können auch weniger Spielboxen gestellt werden.
- Vor- und nach dem Aufbau müssen die Hände desinfiziert/gewaschen werden. Während des Aufbaus ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

# Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des  
TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest



## Während der Sporteinheit

- Während der Sportausübung darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden [3].
- Tischtennis gilt als kontaktfreie Sportart. Um dies über die gesamte Einheit zu gewährleisten dürfen keine Kontaktsportarten (z.B. als Aufwärmtraining) durchgeführt werden.
- Handtücher, Getränke etc. müssen selbst mitgebracht und mit einem Abstand von 1,5m von denen anderer Teilnehmer abgelegt werden [4].
- Händeschütteln, Abklatschen und dergleichen sind untersagt [4].
- Auf sonst übliche Handlungen wie z.B. das Anhauchen des Schlägers oder das Abwischen der Hand auf dem Tisch wird verzichtet.
- Teilnehmer, die gerade nicht aktiv spielen (Pause, warten auf Spielpartnerwechsel etc.) halten sich im Aufenthaltsbereich auf. Hier ist auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten.
- Während der gesamten Einheit ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten (Fenster öffnen!) [7].

## Nach der Sporteinheit

- Vor- und nach dem Abbau müssen die Hände desinfiziert/gewaschen werden. Während des Abbaus ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Geräte (Bänke, Kästen etc.) werden desinfizierend gereinigt [10].
- Die Turnhalle wird unmittelbar nach dem Ende der Einheit unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen [4].
- Vor dem Verlassen der Halle waschen bzw. desinfizieren alle Teilnehmer ihre Hände [4].

## Nichtbeachtung

Die Beachtung der Vorgaben, Abläufe und Regelungen der Hygienekonzepte ist für alle Teilnehmer von Sporteinheiten des TTC Welschen Ennest e.V. bindend. Zuwiderhandlungen werden regelmäßig mit dem Ausschluss vom Sportbetrieb geahndet.

## Gültigkeit und Aktualisierung

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist gültig, bis es durch eine aktualisierte Fassung ersetzt wird.